



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Katharina Schulze, Gabriele Triebel**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 30.06.2025

### **Badetote 2025**

Angesichts der derzeit langanhaltenden und in Anbetracht der Jahreszeit jetzt schon außergewöhnlich hohen Temperaturen suchen viele Menschen in Bayern Möglichkeiten zur Erfrischung. Der Badespaß birgt allerdings Gefahren – besonders für Personen, die nicht sicher schwimmen können. Regelmäßig ertrinken Menschen in Bayerns Gewässern. Wie es nach Darstellung der Wasserrettungsorganisationen scheint, sind es zu diesem Jahreszeitpunkt allerdings ungewöhnlich viele. Die Wasserwacht spricht von einem „erschreckenden Auftakt in die Badesaison“ mit vielen Toten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erklärungen hat die Staatsregierung für die jetzt schon tragisch hohe Zahl an Badetoten in 2025 in Bayern? ..... 3
2. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Badetote zum gleichen Zeitraum (Stichtag 30.6.) in den vergangenen fünf Jahren in Bayern registriert werden mussten? ..... 3
3. In welchen Gewässern (z.B. Freibad, Hallenbad, See, Fluss) haben sich die Unfälle nach Kenntnissen der Staatsregierung vor allem ereignet? ..... 4
4. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die Zahl der Badetoten herabzusetzen? ..... 4
6. Welche Rolle spielen dabei Investitionen des Freistaats in Hallen- und Freibäder angesichts dessen, dass sich nach jährlichen Angaben der DLRG die meisten Badeunfälle in der Regel in (unbeaufsichtigten) Freigewässern ereignen und angesichts dessen, dass die neu gefassten Durchführungsbestimmungen von Schwimmunterricht an Schulen freie Gewässer als Lehrort ausdrücklich ausschließen? ..... 4
7. Welche Rolle kommt dem Schwimmunterricht an Schulen zu, und sei es nur, um im Sinne der Prävention die mangelnde Schwimmfähigkeit festzustellen und den Erziehungsberechtigten mitzuteilen? ..... 4
5. Welche Rolle kommt sogenannten Badeunfallmeldeanlagen zu? ..... 5

---

8.	Inwiefern ist die Aktualisierung der Bekanntmachung über die Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen zum 04.06.2025 (BayMBl. Nr. 260) dazu geeignet, Lehrkräften das Durchführen des schulischen Schwimmunterrichts erleichtern? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

vom 14.08.2025

- 1. Welche Erklärungen hat die Staatsregierung für die jetzt schon tragisch hohe Zahl an Badetoten in 2025 in Bayern?**
- 2. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Badetote zum gleichen Zeitraum (Stichtag 30.06.) in den vergangenen fünf Jahren in Bayern registriert werden mussten?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Badeunfälle ohne strafrechtliche Relevanz ebenso wenig erfasst wie die Begrifflichkeit „Badetote“ (als valider expliziter Parameter).

Die polizeiliche Zuständigkeit beschränkt sich im Kontext von Badeunfällen auf die Bereiche der Todesermittlungen – insbesondere den Ausschluss strafbaren Handelns Dritter, wie z. B. von Aufsichtspersonen – und die Suche vermisster Personen. Mangels polizeifachlichen Bedarfs erfolgt keine spezifische Erfassung von Todesfällen im Zusammenhang mit „Baden“.

Auch sonst liegen der Staatsregierung keine eigenen statistischen Auswertungen vor. Die nachfolgenden Zahlen können allerdings der Ertrinkungsstatistik der DLRG Bayern entnommen werden.

Ertrinkungstote der vergangenen fünf Jahre in Bayern:

Jahr	1. Jahreshälfte (Jan. bis Juni)	Gesamtes Jahr
2020	24	79
2021	21	60
2022	37	69
2023	22	62
2024	26	70
2025	37	48 bislang
Im Durchschnitt	26	68

Die Daten der DLRG-Ertrinkungsstatistik basieren auf Meldungen der DLRG-Gliederungen und Veröffentlichungen im Pressespiegel. Die Validität der Ergebnisse kann daher nicht verifiziert werden.

Die Zahl tödlicher Badeunfälle ist auf einem anhaltend hohen Niveau – eine Entwicklung, die auf verschiedene Ursachen zurückgeht. Oft kommt es durch Selbstüberschätzung zu gefährlichen Situationen. Auch starke Temperaturunterschiede zwischen Luft und Wasser sowie verborgene Strömungen können, selbst für erfahrene Schwimmerinnen und Schwimmer, gefährlich werden.

Die Zahl der Ertrinkungsfälle ist stets sehr stark vom jeweiligen „Badewetter“ abhängig. Je mehr das Wetter „zum Baden einlädt“, desto mehr Menschen gehen zum Baden bzw. zum Wassersport und entsprechend mehr Unfälle passieren. So herrschte im Juni 2025 andauernde Hitze, verbunden mit einem kühlenden Wind (zum Vergleich im Juni 2024 Starkregen). Hinzu kommt, dass die Pfingstferien in diese Hitzeperiode fielen. Entsprechend hat die DLRG Bayern allein für Juni 23 Ertrinkungsfälle registriert.

**3. In welchen Gewässern (z. B. Freibad, Hallenbad, See, Fluss) haben sich die Unfälle nach Kenntnissen der Staatsregierung vor allem ereignet?**

Nach Mitteilung der DLRG haben sich die Ertrinkungsfälle in den letzten Jahren überwiegend in Bächen, Flüssen und Kanälen (Durchschnitt 2020 bis 2024 = 33 Ertrunkene) sowie Seen und Teichen (Durchschnitt 2020 bis 2024 = 30 Ertrunkene) ereignet.

Regionaler Schwerpunkt innerhalb Bayerns ist alljährlich das südliche Oberbayern mit seinen großen und attraktiven Seen und hohen Bevölkerungs- und Touristenzahlen. Bei den Flüssen sind hauptsächlich Donau und Main, außerdem Lech, Regnitz und Isar betroffen. Ertrinkungsfälle in Schwimmbädern (Hallenbad, Freibad) und Gartenpools sind dagegen selten (Schwimmbäder; Durchschnitt 2020 bis 2024 = 2 Ertrinkungsfälle pro Jahr).

**4. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die Zahl der Badetoten herabzusetzen?**

**6. Welche Rolle spielen dabei Investitionen des Freistaates in Hallen- und Freibäder angesichts dessen, dass sich nach jährlichen Angaben der DLRG die meisten Badeunfälle in der Regel in (unbeaufsichtigten) Freigewässern ereignen und angesichts dessen, dass die neu gefassten Durchführungsbestimmungen von Schwimmunterricht an Schulen freie Gewässer als Lehrort ausdrücklich ausschließen?**

**7. Welche Rolle kommt dem Schwimmunterricht an Schulen zu, und sei es nur, um im Sinne der Prävention die mangelnde Schwimmfähigkeit festzustellen und den Erziehungsberechtigten mitzuteilen?**

Die Fragen 4, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern investiert im Rahmen des Sonderprogramms Schwimmbadförderung (SPSF) erhebliche Mittel, um bayerische Kommunen bei der Sanierung und dem Ausbau ihrer Hallen- und Freibäder zu unterstützen, in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden. Diese Investitionen sollen die Infrastruktur verbessern, die Sicherheit erhöhen und die Attraktivität des Schwimmens für die Bevölkerung steigern. Durch die Modernisierung der Bäder wird nicht nur die Voraussetzung für den Schwimmunterricht an Schulen verbessert und die Freizeitgestaltung gefördert, sondern auch die Sicherheit beim Schwimmen insgesamt erhöht.

Mit der Aktion „Mach mit – Tauch auf!“ setzt der Freistaat Bayern einen finanziellen Anreiz für die Teilnahme von Vorschulkindern an Kursen zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens („Seepferdchen“).

Die Unzulässigkeit, Schwimmunterricht in freien Gewässern (Seen, Flüsse) durchzuführen, ergibt sich aus der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KMBek) zur „Durchführung von Schwimmunterricht“ vom 01.04.1996. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Fortschreibung dieser Regelung wurde im Zuge der Abstimmung der Änderungsbekanntmachung seitens der Kommunalen Unfallversicherung Bayern explizit betont.

Zur Beantwortung der Frage 7 wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 4, 5 und 6 im Rahmen des schriftlichen Abschlussberichts zum Beschluss des Landtags vom 01.12.2021 (Drs. 18/19316) „Schwimmfähigkeit in Bayern stärken – ohne Lehrkräfte kein Schwimmunterricht“ sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 24.09.2021 zur Frage 5.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Lehrkräfte für schulischen Schwimmunterricht“ (Drs. 18/17922) verwiesen.

#### **5. Welche Rolle kommt sogenannten Badeunfallmeldeanlagen zu?**

Badeunfallmeldeanlagen sind technische Systeme, die dazu dienen, Badeunfälle in Schwimmbädern, Seen oder anderen Gewässern frühzeitig zu erkennen und zu melden. Sie überwachen beispielsweise die Sicherheit im Wasser durch Sensoren, Kameras oder andere Überwachungstechnologien und können bei einem Unfall automatisch Alarm auslösen oder die Rettungskräfte informieren. Insbesondere durch den Verkehrssicherungspflichtigen, z. B. den Schwimmbadbetreiber, können diese Anlagen eingesetzt werden. Eine belastbare Bewertung der Zweckmäßigkeit dieser Badeunfallmeldeanlagen liegt der Staatsregierung nicht vor und eine solche Bewertung ist auch nicht Aufgabe der Staatsregierung.

#### **8. Inwiefern ist die Aktualisierung der Bekanntmachung über die Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen zum 04.06.2025 (BayMBI. Nr. 260) dazu geeignet, Lehrkräften das Durchführen des schulischen Schwimmunterrichts erleichtern?**

Die Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen zum 04.06.2025 dient neben dem Normenabbau einer verbesserten Handhabung (z. B. durch die redaktionelle Überarbeitung von Berufs-/Qualifikationsbezeichnungen oder die Auslagerung von Nr. 2 [Qualifikationen] in Anlagen), unterstützt die Schulen bei der Bildung von Schwimmklassen und schreibt die hohen Standards bzgl. der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Schülerinnen und Schüler, z. B. die Notwendigkeit der Einrichtung gesonderter Gruppen für Schwimmer und Nicht-Schwimmer, fort.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.